Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

№ 46. Sonnabend, den 16. April **1892.**

Zum Osterfest.

Der Himmel blaut, die flücht'gen Wolken jagen,
Auf allen Fluren weht es leis' und lind:
Ein neuer Lenz beginnt der Welt zu tagen
Und in den Wipfeln rauscht der Frühlingswind.
Ich höre Glockenklang und Orgelbrausen
In Stürmen, die den Wald durchsausen,
Und jauchzend klingt's im Windesweh'n:
„Aufersteh'n!"

Wie freudig sich im Ost der Himmel röthet,
Wie froh die Welt dem Tag entgegen lacht!
— Der grimme Feind des Lebens ist getödtet,
Besiegt des Winters unheilschwere Nacht. —
Die Sonne küßt die Knospen auf den Wiesen,
Daß sie dem Lichte sich erschließen,
Die Wasser rauschen von den Höh'n:
„Aufersteh'n!"

Du Ostermorgen, Bild des Schöpfungstages,
Der eine heit're Welt ins Dasein rief,
Du weckst beim Klang des ersten Stundenschlages
Die Hoffnung wieder, die in Gräbern schlief.
Du steigst herauf auf goldnen Frührothes Schwingen,
Verlorenes uns zurück zu bringen.
Nun hallt es über Flur und See'n:
„Aufersteh'n!"

„Christ ist erstanden!" — In den fernsten Landen
Erhebt der fromme Glaube sein Panier,
Zu künden aller Welt: „Christ ist erstanden,
Nicht ewig schließt der Tod des Grabes Thür!"
Und mit dem Glauben naht der Gottheit Liebe
Und läßt durch unser Weltgetriebe
Des Himmels Engel mahnend geh'n:
„Aufersteh'n!"

O, brich herein, du heil'ger Ostermorgen,
Da wieder Liebe, Hoffnung und Vertrau'n,
Vor aller Macht der Finsterniß geborgen,
Der Eintracht Friedenshütten bau'n!
Ich höre Glockenklang und Orgelbrausen
In Stürmen, die den Wald durchsausen,
Der Hoffnung Frühlingslüfte weh'n:
„Aufersteh'n!"

Nach der Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
2) Dampfkessel verwenden, oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten oder
4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen, stattzufinden.

Bei dieser Zählung sind unberücksichtigt zu lassen:

a. die der Aufsicht der Berginspectionen unterliegenden Bergwerke, auch wenn damit ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
b. Steinbrüche, sofern die darin gebrochenen Steine nicht besonders bearbeitet werden, und Gräbereien,
c. Baugeschäfte, welche von Elementarkraft betriebene Maschinen nicht benutzen, Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinsetzer-, Ofensetzer- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
d. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Speditions- und Verlagsgeschäfte,
e. Schlächtereien, sowie
f. Anlagen, welche zwar Dampfkessel, nicht aber Dampfmaschinen für ihren Betrieb benutzen, sofern dieselben weniger als 10 Arbeiter beschäftigen oder nicht zu den in § 16 der Gewerbeordnung bezeichneten genehmigungspflichtigen Betrieben gehören.

Für das Jahr 1892 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande vom 1. Mai l. J.

am 2. Mai 1892

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke werden veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbeunternehmern auszufüllenden und zu vollziehenden Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 6. Mai 1892

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 13. April 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. St.

Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Amtsgerichtsbezirke Eibenstock, zu welchen sämmtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. Aufgebots, Dispositions-Urlauber, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene und Ersatz-Reservisten, mögen diese letzteren geübt haben oder nicht, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Schönheide vor dem Rathhause:

Donnerstag, den 28. April 1892, Vorm. 9½ Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstützengrün;

2) in Eibenstock auf dem Postplatze:

Donnerstag, den 28. April 1892, Nachm. 3 Uhr

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld;

Nachmittag 4½ Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Besondere Gestellungsbefehle sowie Anschläge werden nicht ausgegeben, unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrolplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrol-Versammlung sind, gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahnfahrpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt.

Schneeberg, am 6. April 1892.

Königliches-Bezirks-Kommando.
Pretzsch,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Auf Folium 205 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma **Max Unger** in **Eibenstock** und als deren Inhaber Herr Kaufmann **Max Hugo Unger** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kautzsch. Tzr.

Auf Folium 210 des Handelsregisters für den Landbezirk sind heute die Firma **Albert Männel** in **Schönheide** und als deren Inhaber Herr Kaufmann **Albert Männel** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kautzsch. Tzr.

Osterbetrachtungen.

Wer möchte leugnen, daß die Zeit, in der wir leben, eine trübe sei? Ein banger Druck lastet auf dem Gemüthe so Vieler, die sich nicht mehr an des Lebens Gütern freuen können, wie ehedem. Verschieden sind die Ursachen des allgemeinen Mißbehagens, so viel steht indeß doch fest, daß Vieles trotzdem besser, anders sein könnte, wäre nur der gute Wille von Seite der Menschheit selbst vorhanden.

In rücksichtsloser Weise sehen wir die Menschen nach Geld und Gut ringen und trachten. Schonungslos zertritt der Eine des Andern Existenz, die Jünger der unbeschränkten Freiheitslehre, sie kennen nur sich. Ein Mensch betrachtet den andern als Beutestück, im Kampf um's Dasein sind die idealen Güter gefährdet, selbst Religion und Sitte.

Gottlob, daß es noch nicht zum Aergsten gekommen ist, doch aber fühlen wir, daß es auch bei uns besser werden muß. Dazu haben wir aber vor allem frischen Muth, frohes Gottvertrauen vonnöthen. Wir müssen einsehen lernen, daß wir zum Jammern kein Recht, zum Handeln aber die Pflicht haben.

Zum Jammern haben wir kein Recht! Die Fata Morgana der Menschheit, das ist die gute alte Zeit. Wie oft vergällt die Sehnsucht nach ihr den Menschen das Dasein. Vergeblich predigt der Geschichtsforscher ihre Nichtexistenz, immer wieder klammern wir uns an diesen Schatten an, blicken wehmüthig rückwärts, statt frischen Muthes vorwärts zu schreiten. Verstünden wir es, im Buch der goldnen Zeit ohne Selbstbetrug zu blättern, wir würden wenig goldene, wohl aber viel thränenfeuchte Blätter finden. Was wir alles auch erdulden mögen, der Menschheit Jammer ist unsern Vätern auch nicht erspart geblieben. In einem Punkte freilich dürfen wir mit Recht von einer guten alten Zeit reden. Unsere Vorfahren, sie haschten wohl gleich uns nach dem Schatten der goldenen Zeit, sie schickten sich aber mit mehr Geduld in die Unvollkommenheiten menschlichen Daseins, als wir. Sie schöpften ihre Geduld aus reinster Quelle, aus dem Borne ächter Religiosität. Wenn dieser Born so Vielen nicht mehr fließen will, sind diese nicht selbst Schuld daran? Fassen wir also frischen Muth, frohes Gottvertrauen!

Noch hat sich gottlob die Mehrzahl unseres Volkes viel von der Väter frommem Sinne zu bewahren gewußt, die christlichen Feste, sie haben noch nichts an ihrem Werthe verloren. Am sinnigsten von allen Völkern christlichen Glaubens, begeht das